

# Beitragsordnung des Heimatverein Euba e.V.

Die Mitgliederversammlung hat am 13. März 2003 auf der Ermächtigungsgrundlage des § 6 Abs. 2 der Vereinssatzung folgende Mitgliedsbeitragsordnung beschlossen.

## 1. Höhe der Mitgliedsbeiträge:

- |   |                             |
|---|-----------------------------|
| a) Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr:              | beitragsfrei                |
| b) Jugendliche zwischen dem vollendeten 16. und 18. Lebensjahr: | 15,00 €/Jahr (1,25 €/Monat) |
| c) Erwachsene:  | 30,00 €/Jahr (2,50 €/Monat) |
| d) Ehrenmitglieder:   | beitragsfrei                |

## 2. Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge:

Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum 30. April des jeweiligen Kalenderjahres auf das Bankkonto des Vereins

bei der Sparkasse Chemnitz BLZ: 87050000 Kto-Nr.: 3563001382  
unter Verwendungszweck: *Mitgliedsbeitrag für xxxxxxxxxxxxxxxxx* zu überweisen.

Vorrangig sind dem Verein zur Entrichtung der Mitgliedsbeiträge Einzugsermächtigungen zu erteilen.

## 3. Erlöschen der Mitgliedschaft:

Nach § 5 Abs. 4 Nr. 5 der Vereinssatzung erlischt die Mitgliedschaft, wenn Beiträge mit einem Verzug zu der in der Beitragsordnung geregelten Zahlungsfrist von 3 Monaten nach Fälligkeit und die Zahlung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach ergangener Mahnung erfolgt.

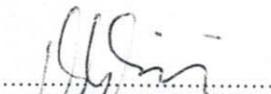
## 4. Ausnahmeregelung:

Der Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen abweichende Regelungen zu den vorstehenden Punkten 1-3 treffen. Die Begründung ist in den Unterlagen zu vermerken.

## 5. Inkrafttreten:

Diese Beitragsordnung tritt rückwirkend am 1. Januar 2003 in Kraft.

Chemnitz, den 10. April 2003

  
.....  
Andreas Fritzsching  
Vorsitzender

  
.....  
René Diel  
stellv. Vorsitzender

  
.....  
Andrea Uhlig  
Kassenwart